

# Niederschrift

über die 33. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2024 im Haus der Begegnung,  
Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Altkönig"

---

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr

Sitzungsende: 21:49 Uhr

Verteiler:  
Ausschussmitglieder  
Stadtverordnetenvorsteher und  
-stellvertreter  
Magistratsmitglieder  
Fraktionsvorsitzende

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

#### 1. Tagesordnungspunkt

Austausch mit der HLB und START zu den Themen Lärmbelästigung und  
Ampelanlagen an der Bahnstrecke der RB12 .....**Error! Bookmark not defined.**

#### 2. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 02.05.2024**Error! Bookmark not defined.**

#### 3. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.....**Error! Bookmark not defined.**

3.1 Markierungen für Fahrradfahrer auf der Frankfurter Straße**Error! Bookmark not defined.**

3.2 Durchfahrverbot Georg-Pingler-Straße .....**Error! Bookmark not defined.**

3.3 Hebesatzempfehlungen Grundsteuer A und Grundsteuer B für 2025**Error! Bookmark not defined.**

#### 4. Tagesordnungspunkt

Anfragen .....**Error! Bookmark not defined.**

4.1 Mülleimer am Verbindungsweg zwischen Seilerbahnweg und dem Freibad**Error! Bookmark not defined.**

4.2 Betrieb der Geschwindigkeitsmessenanlagen .....**Error! Bookmark not defined.**

4.3 Vertragsabschluss für Halloween-Event auf der Burg Königstein**Error! Bookmark not defined.**

4.4 Durchfahrverbot Bangertweg .....**Error! Bookmark not defined.**

4.5 Personalsituation Ordnungsamt .....**Error! Bookmark not defined.**

#### 5. Tagesordnungspunkt

Kindergarten Schneidhain, Aufbau eines Kletterturmes;

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2023  
Vorlage: 103/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

#### 6. Tagesordnungspunkt

Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Angebot von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber -

Vorlage: 13/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

#### 7. Tagesordnungspunkt

Finanzbericht zum 30.04.2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

### **Anwesend**

#### **Mitglieder des Ausschusses:**

Bokr, Dr. Jürgen

Boller, Thomas

Colloseus, Andreas – vertreten durch Majchrzak, Nadja

Georgi, Daniel

Hammerschmitt, Runa

Hees, Alexander

Kilb, Stefan – ab 20:18 Uhr

Lupp, Felix – vertreten durch Ebeling, Evelina

Otto, Michael-Klaus – vertreten durch Iredi, Ascan

Peveling, Patricia – vertreten durch Völker-Holland, Peter

Zyweck, Julius Peter

#### **Gäste:**

Fink, Jochen (HLB) – zu TOP 1

Kaiser, Max (Firma START) – zu TOP 1

#### **Stadtverordnete:**

Jacobowsky, Cordula

#### **Magistratsmitglieder:**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko, Beatrice

Erster Stadtrat Pöschl, Jörg – bis 21:30 Uhr

#### **Von der Verwaltung:**

Becker, Andreas

Hengen, Katya

Vlegels, Thorsten

Usinger, Beate (Schriftführerin)



Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Boller, eröffnet die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Besonders herzlich begrüßt er die neue Bürgermeisterin, Frau Beatrice Schenk-Motzko, und wünscht ihr einen guten Start in ihr neues Amt. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Austausch mit der HLB und START zu den Themen Lärmbelästigung und Ampelanlagen an der Bahnstrecke der RB12**

Der Vorsitzende, Herr Boller, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jochen Fink von der Hessischen Landesbahn (HLB) und Herrn Max Kaiser von der Firma START, die zu den Themen Lärmbelästigung und Ampelanlagen an der Bahnstrecke der RB12 berichten.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von den beiden Herren beantwortet.

Die Präsentation von Herrn Fink wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung vom 02.05.2024**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

##### **3.1 Markierungen für Fahrradfahrer auf der Frankfurter Straße**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko gibt zu der Anfrage von Herrn Zyweck aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2024 folgende Stellungnahme des Fachbereichs III bekannt:

*Die vorhandenen Radfahrerschutzstreifen entlang der Frankfurter Straße entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Auch im Radverkehrskonzept der Stadt Königstein im Taunus (KÖ008) wird auf das Entfernen der Schutzstreifen hingewiesen.*

*Ein Planungsbüro wurde beauftragt, einen Lösungsvorschlag für die Frankfurter Straße zu erarbeiten.*

### **3.2 Durchfahrverbot Georg-Pingler-Straße**

Zu der Anfrage von Herrn Zyweck aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2024 (TOP 3.4) trägt Bürgermeisterin Schenk-Motzko nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs III vor:

*Das Durchfahrtsverbot in der Georg-Pingler-Straße/Hauptstraße wurde durch die Stadtpolizei an folgenden Tagen kontrolliert:*

Mittwoch, 05.06.2024 von 12:40 Uhr bis 14:20 Uhr:

Fahrzeuge insgesamt:	20
genehmigte Durchfahrt:	8
verwarnt:	10
mündlich verwarnt:	2

Donnerstag, 06.06.2024 von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr

Fahrzeuge insgesamt:	12
genehmigte Durchfahrt:	7
verwarnt:	4
mündlich verwarnt:	1

*Das Verwarngeld für das Verbot der Durchfahrt beträgt 50,00 EUR.*

*Die Linienbusse wurden bei den Kontrollen nicht berücksichtigt.*

### **3.3 Hebesatzempfehlungen Grundsteuer A und Grundsteuer B für 2025**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko informiert über ein am gestrigen Tag eingegangenes Schreiben der Hessischen Steuerverwaltung, wonach der Stadt Königstein im Taunus zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Kalenderjahr 2025 ein Hebesatz in Höhe von 0,00 Prozent für die Grundsteuer A und ein Hebesatz in Höhe von 944,84 Prozent (aktuell: 540 Prozent) für die Grundsteuer B empfohlen wird.

Der Magistrat wird sich in der kommenden Woche im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 mit dem Thema intensiv befassen.

Das Schreiben der Hessischen Steuerverwaltung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

## **4. Tagesordnungspunkt**

### **Anfragen**

#### **4.1 Mülleimer am Verbindungsweg zwischen Seilerbahnweg und dem Freibad**

Herr Zyweck fragt wie folgt an:

*Am Verbindungsweg zwischen Seilerbahnweg und dem Freibad (entlang der Bahngleise) befinden sich keinerlei öffentliche Mülltonnen mehr. Hierdurch kommt es vermehrt zu illegalen Müllentsorgungen in den Wald. Weshalb sind die ursprünglich dort vorhandenen Mülleimer entfernt worden? Ist mit einer Neuaufstellung der Mülleimer zu rechnen?*

Der Leiter des Betriebshofes, Herr Vlegels, sagt eine Überprüfung zu, warum die Mülleimer entfernt wurden. Im Hinblick auf die illegale Müllentsorgung hält er eine Neuaufstellung für unumgänglich.

#### **4.2 Betrieb der Geschwindigkeitsmessenanlagen**

Herr Zyweck stellt folgende Anfrage:

*Sind aktuell alle Geschwindigkeitsmessenanlagen, die unter der Verantwortung der Stadt Königstein betrieben werden, in Betrieb? Ist insbesondere die Messanlage an der Sodener Straße, auf Höhe des Autohauses Marnet, aktiv und auf die Baustellengeschwindigkeit (30 km/h) justiert?*

Die Leiterin des Fachbereichs III, Frau Hengen, teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmessanlage in der Sodener Straße nicht zulässig sei. Da seitens der Polizei keine Genehmigung erteilt wurde, darf sie aktuell nicht betrieben werden.

Die schriftliche Begründung der Polizei wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **4.3 Vertragsabschluss für Halloween-Event auf der Burg Königstein**

Herr Zyweck fragt wie folgt an:

*Wie ist der aktuelle Sachstand zum Vertragsschluss zwischen der Stadt Königstein und der Halloween Veranstaltung GmbH? Ist der Vertrag inzwischen geschlossen? Falls nein, was sind die Gründe dafür?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko merkt an, dass morgen ein Gespräch zu diesem Thema mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern im Rathaus stattfindet. Der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Vertrag ist ihrer Kenntnis nach bisher noch nicht unterzeichnet.

#### **4.4 Durchfahrverbot Bangertweg**

Herr Zyweck stellt folgende Anfrage:

*Trotz Durchfahrverbot, außer für Anlieger, wird der Bangertweg, insbesondere in Zeiten des Berufsverkehrs, von nicht berechtigten Fahrzeugen genutzt, um Fahrzeit zu sparen. Der Anfragensteller hat hierzu mit mehreren Anwohnern persönlich Rücksprache gehalten. Was plant die Verwaltung, um diese Durchfahrten zu unterbinden? Gab es hier bereits Gespräche bzw. Maßnahmen mit Ordnungspolizei und Landespolizei?*

Die Leiterin des Fachbereichs III, Frau Hengen, sagt zu, dass die Beantwortung dieser Anfrage der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

#### **4.5 Personalsituation Ordnungsamt**

Herr Zyweck fragt wie folgt an:

*Wie ist die Personalsituation im Ordnungsamt seit Januar 2024? Ist ausreichend Personal vorhanden, um die Tagesaufgaben, insbesondere die tägliche Kontrolle des ruhenden Verkehrs, ordnungsgemäß auszuführen?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine Überprüfung zu.

## **5. Tagesordnungspunkt**

**Kindergarten Schneidhain, Aufbau eines Kletterturmes;**

**hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2023**

**Vorlage: 103/2024**

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko und Erster Stadtrat Pöschl erläutern die Beschlussvorlage.

Der Leiter des Betriebshofes, Herr Vlegels, berichtet über die Entstehung der Mehrkosten und beantwortet Anfragen der Ausschussmitglieder.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion stellt Herr Kilb folgende Anfragen:

- 1. Über welchen Zeitraum werden Spielgeräte bei der Stadt Königstein abgeschrieben?*
- 2. Wie hoch war der Rechnungsbetrag für den Kletterturm?*

Der Leiter des Fachbereichs II, Herr Becker, sagt eine Überprüfung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu. Die Antworten werden zudem der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Ebeling bittet um Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung und stellt daher den Antrag, die Beschlussvorlage auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückzustellen.

Da die Kosten bereits im Jahr 2023 entstanden sind, bittet Bürgermeisterin Schenk-Motzko die Ausschussmitglieder darum, eine heutige Beschlussfassung herbeizuführen.

Sie sagt zu, dass eine detaillierte Kostenaufstellung der Niederschrift als Anlage beigefügt sowie rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung per E-Mail übermittelt wird.

Frau Majchrzak bittet darüber hinaus um Auskunft, was es gekostet hätte, wenn der Aufbau des Spielgerätes durch die Lieferfirma erfolgt wäre.

Erster Stadtrat Pöschl teilt mit, dass nach seiner Erinnerung ein Aufbau im damaligen Angebot nicht enthalten war. Seitens des Fachbereichs IV sei jedoch die Aussage erfolgt, dass dies mit hohen Kosten verbunden sei, weshalb ein Aufbau durch den Betriebshof favorisiert wurde.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, zunächst über folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

*Die Beschlussvorlage wird auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.*

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

#### Beschluss

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 15.12.2016 für eine überplanmäßige Ausgabe für die Kostenstelle I09037 Kindergarten Schneidhain in Höhe von 33.000,00 EUR wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 3 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### **6. Tagesordnungspunkt**

##### **Antrag von Herrn Schneider (AfD)**

**- Angebot von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber -**

**Vorlage: 13/2024**

Der Vorsitzende, Herr Boller, verliest den Antrag von Herrn Schneider (AfD).

Bürgermeisterin Schenk-Motzko weist darauf hin, dass die Stadt Königstein im Taunus nicht berechtigt ist, Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber eigenständig anzubieten und verweist auf den Zuständigkeitsbereich des Hochtaunuskreises.

Herr Zyweck verweist auf die Möglichkeit, dass Kommunen z. B. Gartenarbeiten in einem Kurpark in Absprache mit dem Landrat anbieten können.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt zu, dass sie dieses Thema in der nächsten Bürgermeister-Dienstversammlung ansprechen wird.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber angeboten werden. Dies betrifft insbesondere Arbeiten, die in der Aufnahmeeinrichtung zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung notwendig sind und gegebenenfalls an externe Dienstleister vergeben werden sowie unterstützende Arbeiten im Bereich des Bauhofs.*

**Abstimmungsergebnis: 0 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.



## **7. Tagesordnungspunkt** **Finanzbericht zum 30.04.2024**

Bürgermeisterin Schenk-Motzko stellt den Finanzbericht zum 30.04.2024 vor.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von ihr und dem Leiter des Fachbereichs II, Herrn Becker, beantwortet.

Auf Nachfrage von Frau Ebeling weist Herr Becker darauf hin, dass es sich auf Seite 11 unter „Zuwendungsquote“ im zweiten Satz des ersten Absatzes um zwei Schreibfehler handelt. Richtig muss es heißen:

*„Im Haushaltsplan 2024 wurde mit einer hohen Schlüsselzuweisung geplant, die tatsächliche Zuweisung **entfällt** jedoch wesentlich geringer aus.“*

Herr Zyweck erkundigt sich nach der Personalintensität bei der gesamten Stadtverwaltung.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt zu, hierüber in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu berichten.

Herr Zyweck bittet des Weiteren um eine Information über die aktuelle Schuldensituation sowie über die Laufzeit von Darlehen und Zinsfestschreibungen.

Herr Becker sagt eine entsprechende Aufstellung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Finanzbericht zum 30.04.2024 beraten und zur Kenntnis genommen.

***Der Vorsitzende, Herr Boller, schließt die Sitzung um 21:49 Uhr.***

---

Thomas Boller  
Vorsitzender

---

Beate Usinger  
Schriftführerin

### **Anlagen**

- zu TOP 1
- zu TOP 3.3
- zu TOP 4.2
- zu TOP 4.4
- zu TOP 5

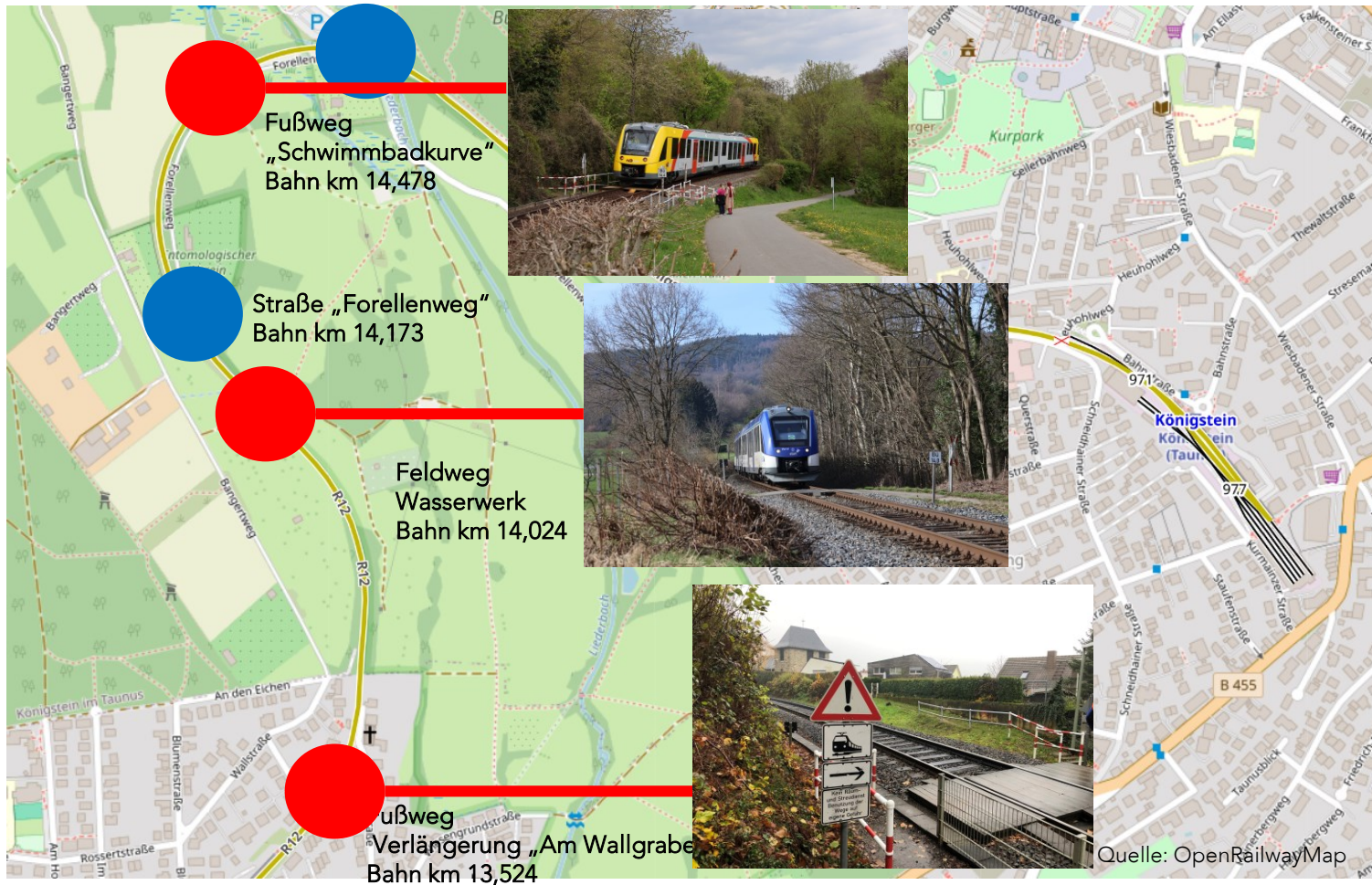
# Sicherung von Bahnübergängen

Königstein, 6. Juni 2024

Hessische Landesbahn GmbH



# Übersicht der Bahnübergänge in Königstein



# Bahnübergang Schwimmbadkurve (Bahn-km 14,478)

## Bestand:

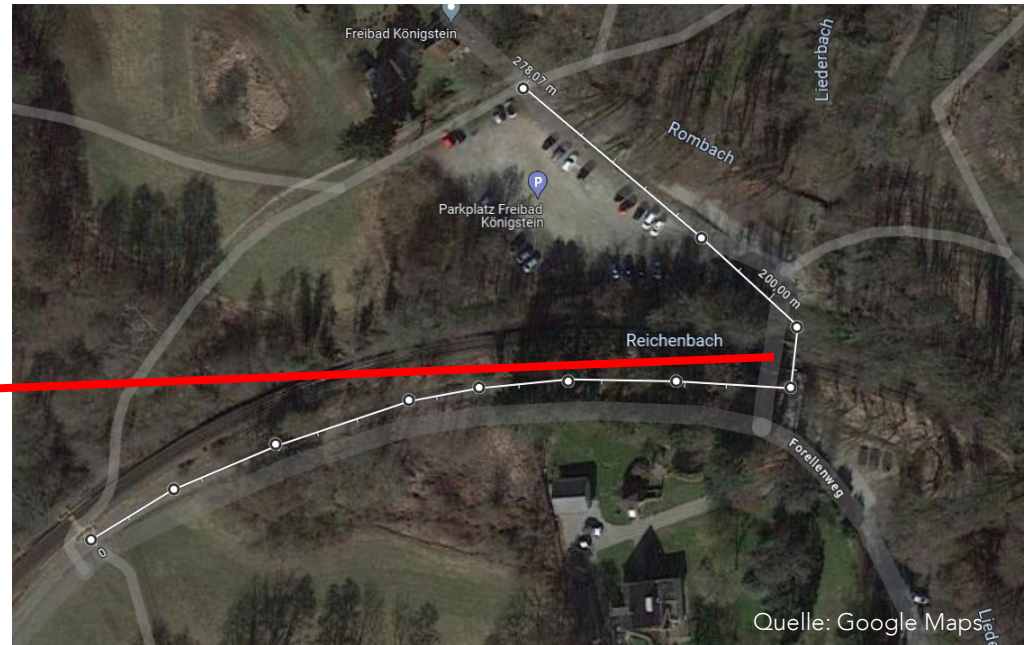
- Sicherung in Richtung Königstein durch hörbares Signal (1x)
- Sicherung in Richtung Frankfurt Höchst durch hörbares Signal (1x)
- Fußwegverbindung zum Freibad, keine weiteren befestigten Wegebeziehungen auf der Westseite vorhanden
- Kein barrierefreier Bahnübergang
- Entfernung BÜ am Forellenweg zum Freibad = ca. 173 Meter



# Bahnübergang Schwimmbadkurve (Bahn-km 14,478) HLB... Österreichische Landesbahn GmbH

## Wunsch HLB: Beseitigung des Bahnüberganges

- Ersatzweg besteht mit der niveaufreien und somit sichersten Kreuzungsmöglichkeit unter der Eisenbahnüberführung in Bahn-km 14,659.
- Entfernung BÜ am Forellenweg mit Querung unter der Eisenbahnüberführung zum Freibad = ca. 278 Meter
- Wegstreckenverlängerung – ohne Stufen, ohne Gleiskreuzung – ca. 100 Meter



# Bahnübergang Wasserwerk (Bahn-km 14,024)

## Wunsch HLB: Beseitigung

- Eine neue technische Sicherung müsste mit der vorhandenen Anlage am „Forellenweg“ in Abhängigkeit gebracht werden. Die vorhandene Anlage lässt eine entsprechende Abhängigkeitsschaltung bauartbedingt nicht zu, daher wäre auch diese Anlage zu erneuern.
- Die technische Sicherung wäre unverhältnismäßig: Der Bahnübergang bedarf der Aufweitung der Fahrbahn auf eine Breite von ca. 5 Meter auf einer Länge von ca. 25 Metern links und rechts der Gleisachse



# Bahnübergang Kirche (Bahn-km 13,524)

- Fußwegübergang mit ortsteilverbindendem Charakter
- Ersatzloser Entfall schwierig
- Beengte Platzverhältnisse
- Fehlende Möglichkeit der Herstellung von Barrierefreiheit
- Unmittelbare Nähe zum Haltepunkt Schneidhain, dadurch bei Einbau einer technischen Sicherung längere Schließzeiten. Geschätzte Sperrzeit zwischen Einschaltung und Räumung durch den vorbeifahrenden Zug zwischen zwei und vier Minuten
- Technisch nachteilig: Abhängigkeit zu den benachbarten Anlagen „Blumenstraße“ (wird vsl. noch 2023 erneuert) und „Wiesbadener Straße“

# Maßnahmen bei Änderungen an den Sicherungen

## Planung der Änderung/Anpassung

- Planung durch Fachplaner (gilt auch bei Beseitigung)
- Grundlage für Kreuzungsvereinbarung und Beantragung Planfeststellung

## Eisenbahnkreuzungsgesetz:

- Bei einer Änderung an einem Bahnübergang haben beide Kreuzungsbeteiligte eine Kreuzungsvereinbarung zu schließen (Umfang, Kosten)
- Kosten tragen zu 1/3 die Bahn, zu 2/3 das Land – Genehmigung des Landes für den Landesanteil ist erforderlich

## Planfeststellung:

- Sowohl die Beseitigung als auch der Neubau von technischen Bahnübergangssicherungen unterliegen den Regelungen des § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz
- Planfeststellungsverfahren beim RP Darmstadt



**Vielen Dank.**

Hessische Landesbahn GmbH





5. Juni 2024

Stadt Königstein im Taunus  
Burgweg 5  
61462 Königstein im Taunus

## Grundsteuerreform in Hessen

### Mitteilung der Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und Grundsteuer B

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hessische Steuerverwaltung löst das vor dem Start der Grundsteuerreform gegebene Versprechen ein, alle hessischen Städte und Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze zu unterstützen: Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und B, Erläuterungen zu deren Herleitung sowie den jeweiligen Faktor der Veränderung des Messbetragsvolumens. Um dem vielfachen Wunsch aus der kommunalen Familie Rechnung zu tragen, werden die Hebesatzempfehlungen bereits jetzt kommuniziert.

#### Hebesatzempfehlungen:

Die Hessische Steuerverwaltung empfiehlt der Stadt Königstein im Taunus (Amtlicher Gemeindeschlüssel: 434005) zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Kalenderjahr 2025 betreffend

- die **Grundsteuer A** einen Hebesatz in Höhe von **0,00 Prozent** und
- die **Grundsteuer B** einen Hebesatz in Höhe von **944,84 Prozent**.

#### Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Mit der Grundsteuerreform wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt. Die Reform der Grundsteuer soll nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral sein. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025 weder erhöhen noch verringern soll. Das heißt nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen *belastungsneutral* sein muss. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern.

#### Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze:

Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, in welchem Verhältnis sich die Volumina der Steuermessbeträge nach altem und neuem Recht jeweils für die Grundsteuer A und B zum Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 2022 gegenüberstehen. Anhand dessen wurde errechnet, wie der zum Stichtag **10. Mai 2024 gültige Hebesatz** in Ihrer Stadt betreffend

die Grundsteuer A (0,01 %) und B (540,00 %) verändert werden müsste, um Aufkommensneutralität zu erreichen. Für das Jahr 2024 maßgebliche Hebesatzanpassungen sind noch im Laufe des Jahres möglich, Erhöhungen jedoch nur bis zum 30. Juni (§ 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz).

Beispiel:

	Altes Recht	Faktor der Veränderung	Neues Recht
Volumen Steuermessbeträge	100.000 €	* 2	200.000 €
Hebesatz Grundsteuer	400 %	/ 2	<b>200 %</b>
Potenzielle Grundsteuereinnahmen	400.000 €		400.000 €

Das Volumen der Steuermessbeträge ist auf das 2-fache gestiegen. Der bisherige Hebesatz muss durch 2 geteilt werden, um das Niveau der Grundsteuereinnahmen gleich zu halten.

Das Volumen der Steuermessbeträge nach neuem Recht im Vergleich zum alten Recht veränderte sich in Ihrer Stadt

- betreffend die Grundsteuer A um den **Faktor 2,98** und
- betreffend die Grundsteuer B um den **Faktor 0,57<sup>1</sup>**.

Die Hessische Steuerverwaltung kommt mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zügig voran. Die hessenweite Erledigungsquote zum 10. Mai 2024 (Stichtag der Ermittlung der Hebesatzempfehlungen) lag erfreulicherweise bereits bei über 95 Prozent. Die Erledigungsquote gibt an, für wie viele der insgesamt vorhandenen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bereits Bescheide durch die hessischen Finanzämter an die Bürgerinnen und Bürger versandt wurden. Neben den bearbeiteten Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag sind in diesem Wert auch die bereits durchgeführten Schätzungen enthalten.

Für die übrigen, noch offenen Fälle konnten anhand wissenschaftlich fundierter Berechnungsmethoden und unter Begleitung durch die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz des Finanzamts Kassel sowie das Institut für Mathematik im Fachbereich Stochastik der Universität Kassel Prognosen ermittelt werden. Herr Prof. Dr. F. Lindner von der Universität Kassel hat die Eignung der angewandten statistischen Methodik für die Ermittlung der Hebesatzempfehlungen mit Testat vom 10. Mai 2024 bestätigt.

**Grundsteuer C:**

Mit der Grundsteuer C können Sie für unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, einen höheren Hebesatz festlegen als für die übrigen Grundstücke des Grundvermögens. Bei den Hebesatzempfehlungen kann eine mögliche Einführung der neuen Grundsteuer C nicht berücksichtigt werden, denn hier können „alt und neu“ nicht verglichen werden. Falls Sie einen gesonderten Hebesatz für die Grundsteuer C beschließen werden, wird dies zu entsprechend höheren Grundsteuereinnahmen führen.

**Hinweise:**

Die Hebesatzempfehlungen werden – trotz der angewandten fundierten Berechnungsmethodik – im Kalenderjahr 2025 nicht zu einem im Vergleich zum

---

<sup>1</sup> Faktor jeweils auf zwei Nachkommastellen reduziert

Kalenderjahr 2024 identischen Grundsteueraufkommen führen können. Hierzu tragen allein schon Kasseneffekte auf kommunaler Seite bei (zum Beispiel Stundungen, Erlasse, Zahlungsverzüge).

Veränderungen bei Grundstücken (z.B. Anbauten), die nach dem Vergleichsstichtag 1. Januar 2022 eingetreten sind, werden im Rahmen der Ermittlung der Hebesatzempfehlungen nicht berücksichtigt, weil der Vergleichsmaßstab bzw. die Basis der Berechnung die Verhältnisse zum 1. Januar 2022 sein müssen.

**Empfehlungscharakter der Hebesatzmitteilung:**

Diese Hebesatzmitteilung hat Empfehlungscharakter und ist für die Städte und Gemeinden nicht verbindlich. Sie dient vor allem der Orientierung. Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich zustehenden Hebesatzautonomie in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf eigenverantwortlich über die in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet geltenden Hebesätze und können deshalb von den Hebesatzempfehlungen abweichen.

**Transparenzfunktion der Hebesatzmitteilung und -veröffentlichung:**

Die Hessische Steuerverwaltung veröffentlicht die Hebesatzempfehlungen für die hessischen Städte und Gemeinden ab dem 6. Juni 2024 auch auf der Infoseite [grundsteuer.hessen.de](http://grundsteuer.hessen.de).

Die Veröffentlichung stellt für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Institutionen Transparenz her, welche Städte und Gemeinden ihren Hebesatz aufkommensneutral anpassen. Eine Steuererhöhung oder -senkung wird genauso sichtbar wie in Zeiten ohne Reform.

Auf der Infoseite [grundsteuer.hessen.de](http://grundsteuer.hessen.de) finden Sie weitere Informationen sowie einen FAQ-Katalog.

Bei allgemeinen Fragen rund um die Bereitstellung der Hebesatzempfehlungen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail-Adresse: [kommunikation-grundsteuerreform@ofd.hessen.de](mailto:kommunikation-grundsteuerreform@ofd.hessen.de)

Telefonnummer: 069/58303-1912

**Ihre  
Hessische Steuerverwaltung**

Königstein im Taunus, den 18.06.2024

**Auszug** aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 06.06.2024

---

#### **4. Anfragen**

##### **4.2 Betrieb der Geschwindigkeitsmessanlagen**

Herr Zyweck stellt folgende Anfrage:

*Sind aktuell alle Geschwindigkeitsmessanlagen, die unter der Verantwortung der Stadt Königstein betrieben werden, in Betrieb? Ist insbesondere die Messanlage an der Sodener Straße, auf Höhe des Autohauses Marnet, aktiv und auf die Baustellengeschwindigkeit (30 km/h) justiert?*

Die Leiterin des Fachbereichs III, Frau Hengen, teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmessanlage in der Sodener Straße nicht zulässig sei. Da seitens der Polizei keine Genehmigung erteilt wurde, darf sie aktuell nicht betrieben werden.

Die schriftliche Begründung der Polizei wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **Beantwortung FB III**

Gemäß dem Erlass zum Einsatz von Geschwindigkeitsmessanlagen durch Polizeibehörden und Ordnungsbehörden ist vor Einrichtung von Messstellen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessanlagen die Polizeiakademie Hessen anzuhören. Die Einrichtung einer solchen Messstelle ist ohne Anhörung der Polizeiakademie Hessen unzulässig.

Die Messstellen sind grundsätzlich nach folgenden Kriterien auszuwählen:

1. Unfallhäufungen (Unfallhäufungspunkte und -strecken) mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung
2. Besonders schutzwürdige Örtlichkeiten (z.B. Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen, Arbeitsstellen auf Autobahnen und autobahnähnlich ausgebaute Straßen)
3. Besonders schutzwürdige Zonen (zum Beispiel Nahbereiche von Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen)
4. Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit (Zeichen 274.1/274.2 StVO) sowie verkehrsberuhigte Bereiche (Zeichen 325.1/325.2)
5. Lärmschutz
6. Sonstige Gründe, wobei sich die Einrichtung von Messanlagen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessanlagen aus sonstigen Gründen nicht empfiehlt.

Zum Standort der Messanlage Sodener Straße (B8), Ortsende Richtung Frankfurt:

Die Streckenführung ist im Bereich der vorgesehenen Messanlage gerade und ca. 400 m einsehbar. Stadteinwärts gesehen befindet sich auf der linken Fahrbahnseite ein durch einen Grünstreifen abgesetzter Gehweg. Im gesamten Bereich gibt es keine Wohnbebauung. Es bestehen jedoch zwei Zufahrten zum Gelände des Autohauses Marnet. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich zwar ein Schulgelände, welches jedoch durch einen Zaun und Bepflanzung von der Sodener Straße abgetrennt ist. Aufgrund der fehlenden Wohnbebauung kann auch nicht von einer übermäßigen verkehrsbedingten Lärmbelastigung ausgegangen werden.

Die Verkehrsunfallstatistik weist für die letzten Jahre keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle aus, sondern lediglich Auffahrunfälle vor dem Kreisel. Im Ergebnis lässt sich die Örtlichkeit „nur“ als sonstige Messstelle i.S. des Erlasses definieren. Eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung mittels stationärer Messanlage ist somit nicht erlasskonform.

Im März 2020 wurde durch den damaligen Ordnungsamtsleiter bei der Polizeiakademie nach der Standortgenehmigung für den ortsfesten Blitzer in der Sodener Straße gefragt. Die Polizeiakademie Hessen teilte mit, dass für die Örtlichkeit Sodener Straße (B8) eine Standortgenehmigung aus vorgenannten Gründen nur erteilt werden kann, wenn sich entscheidende Veränderungen an der örtlichen Situation ergeben haben. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Vor Inbetriebnahme des Kindergartens am Hartberg wird eine neue Standortbegutachtung erfolgen.

Königstein im Taunus, 28.06.2024



---

Katya Hengen  
Leiterin Fachbereich III

**Auszug** aus der Niederschrift über die 33. Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem  
06.06.2024

---

**4. Anfragen**

**4.4 Durchfahrverbot Bangertweg**

Herr Zyweck stellt folgende Anfrage:

*Trotz Durchfahrverbot, außer für Anlieger, wird der Bangertweg, insbesondere in Zeiten des Berufsverkehrs, von nicht berechtigten Fahrzeugen genutzt, um Fahrzeit zu sparen. Der Anfragersteller hat hierzu mit mehreren Anwohnern persönlich Rücksprache gehalten. Was plant die Verwaltung, um diese Durchfahrten zu unterbinden? Gab es hier bereits Gespräche bzw. Maßnahmen mit Ordnungspolizei und Landespolizei?*

Die Leiterin des Fachbereichs III, Frau Hengen, sagt zu, dass die Beantwortung dieser Anfrage der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

**Beantwortung FB III**

Durch die Stadtpolizei wurden folgende Kontrollen durchgeführt und entsprechend sanktioniert:

	mit Genehmigung	ohne Genehmigung
10.06.2024 08:45 – 09:30	0	0
11.06.2024 07:30 – 08:45	1	1
12.06.2024 07:30 – 09:30	1	0
13.06.2024 11:15 – 12:15	1	2
14.06.2024 07:30 – 08:30	2	0
17.06.2024 13:00 – 14:00	3	0
18.06.2024 16:00 – 17:00	1	0
19.06.2024 18:00 – 19:00	1	1

Die Stadtpolizei wird weiterhin in unregelmäßigen Abständen Durchfahrtskontrollen im Bangertweg durchführen.

Aufgrund der oben aufgeführten Ergebnisse sind aus Sicht der Verwaltung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Königstein im Taunus, 21.06.2024

  
\_\_\_\_\_  
Katya Hengen  
Leiterin Fachbereich III

f. 5/6